

gestellt werden. S. 76, Z. 26 ist zu lesen 'si quid est' statt 'siquidem'.

Zum Schlusse noch zwei Bemerkungen zur Reinhardsbrunner Briefsammlung. Die angeblichen Briefe, die zwischen Albrecht dem Bären und dem Herzog von Böhmen gewechselt sein sollen (S. 66, Anm. 7 und 8), sind ebenfalls abgedruckt bei Erben, *Regesta Bohemiae et Moraviae* I (1855), 101, n. 225 und 226. Auch Erben scheint die Briefe für echt zu halten, jedenfalls fehlt jeder Hinweis darauf, dass es sich um Stilübungen handelt. Er reiht die Briefe ebenso wie Sudendorf, der seine Druckvorlage ist, zum Jahre 1139 ein.

Im Brief 25 (nach Höflers Zählung) bittet der Landgraf L. die Aebtissin M. von Drübeck um Herausgabe seiner Schwester. Dazu ist zu vergleichen die Besitzbestätigung des Klosters Drübeck durch Bischof Rudolf von Halberstadt vom Jahre 1144/45, wo unter anderem aufgeführt wird: 'Lûdewicus provincialis comes Turingie obtulit filiam suam et cum ea XII mansos Eliwardesdorf'. O. v. Heinemann, *Cod. dipl. Anh. I*, 233, n. 315; E. Jacobs, *Urkundenbuch des Klosters Drübeck* S. 12 f., n. 12; O. Dobenecker, *Regesta Thuringiae* I, n. 1524, vgl. n. 1431. Dadurch ist also die Hauptvoraussetzung für die Echtheit des Briefes sicher gestellt.

---